

Satzung der Gemeinde Südheide über die Festsetzung der Schulbezirke für den Primarbereich

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 sowie § 102 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Rat der Gemeinde Südheide in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Satzung über die Festsetzung der Schulbezirke beschlossen:

§ 1 Schulbezirke der Grundschulen

Die Schulbezirke der Grundschulen in der Gemeinde Südheide gliedern sich wie folgt:

1) Ganztagsgrundschule Hermannsburg:

Der Schulbezirk der Hermann-Billing-Grundschule umfasst die Ortsteile

- Baven
- Beckedorf
- Bonstorf
- Hermannsburg
- Oldendorf
- Weesen.

2) Ganztagsgrundschule Unterlüß:

Der Schulbezirk der Grundschule Unterlüß umfasst die Ortsteile

- Lutterloh
- Unterlüß.

§ 2 Ausnahmeregelungen

Die Vorschriften über die Ausnahmen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern von anderen als den nach den Schulbezirken zuständigen Schulen gemäß § 63 Abs. 3 NSchG bleiben unberührt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Südheide, den 20.12.2017

gez. L.S.

Axel Flader
Bürgermeister